

**Verwendungsnachweis**  
für Selbsthilfegruppen in Hamburg über die Pauschalfördermittel  
der „GKV-Selbsthilfeförderung Hamburg“  
gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr **2024**

**Gültig bei einer Fördersumme über 500,00 EUR**

(Frist zur Vorlage: 31.01.2025)

**1. Name der Selbsthilfegruppe/ Interne Nr. (siehe Bewilligungsschreiben)**

Name Antragsstellende/r

Bewilligungsschreiben vom

Geförderter Betrag €

Erhaltener Betrag €

Verausgabter Betrag €

Restmittel 2024 €

*Dieses Formular kann nur ausgefüllt werden, wenn zuvor der Adobe Acrobat Reader kostenlos aus dem Internet heruntergeladen wurde! Nur dann funktionieren die hinterlegten Rechenfunktionen des Formulars.*

**Dem Nachweis sind folgende Unterlagen (ggf. in Kopie) beizufügen:**

– Entlastung des Vorstandes (nur Selbsthilfegruppen mit e. V.-Status)

**Wir bitten Sie um Beifügung aller Belege und Quittungen, insbesondere für Hotelaufenthalte und Reisekosten zu Gremiensitzungen, Schulungen und Gruppenleiterfortbildungen!**

**Bitte reichen Sie uns als rechnungsbegründende Unterlagen auch die Einladungen und Inhalte zu Ihren Veranstaltungen ein.**

# 1. Gesamtausgaben Ihrer Selbsthilfegruppe für das Jahr 2024

**Es sind alle angefallenen Kosten, mit Nachkommastellen, einzutragen! Betrag in EUR**

## **Aufwendungen für regelmäßige Gruppentreffen**

Miet- und Nebenkosten, mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen

€

---

## **Verwaltungskosten**

Druckerpatronen (bis max. 200 EUR im Jahr)

€

Fachliteratur zum Krankheitsbild (bis max. 110 EUR im Jahr)

€

Kontoführungsgebühren (**für das eigene Selbsthilfekonto!**)

€

Bürobedarf

€

Portokosten

€

€

## **Wichtiger Hinweis!**

**Fahrtkosten zu den Gruppentreffen sind nicht förderfähig!**

---

## **Technische Geräte**

PC/Laptop/Notebook (bis max. 350 EUR im Jahr und nur alle 4 Jahre beantragbar)

€

oder Tablet (bis max. 250 EUR im Jahr und nur alle 4 Jahre beantragbar)

€

Drucker (bis max. 100 EUR im Jahr)

€

Webcam (bis max. 50 EUR im Jahr)

€

€

---

## **Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote/Anwendungen**

Telefon/Mobilfunk/Internet (insgesamt bis max. 240 EUR im Jahr)

€

Hosting-Gebühren für Homepage (bis max. 240 EUR im Jahr)

€

Webbasierte Softwareanwendung (z. B. Zoom, Webex)

€

€

---

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Regelmäßig erscheinende Medien (z.B. Mitgliederzeitung, Newsletter) inkl. Verteilung

€

Zubehör für Aktionstage (z. B. Banner, Roll-Up, Prospektständer)

€

Flyer/Plakate/Jahresprogramme

€

€

---

## **Sonstiges**

Nicht gesundheitsbezogene Ausgaben, die z.B. aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen oder mit Mitteln der Rentenversicherung getätigt werden, sind hier anzugeben.

€

€

€

**Seminare / Fortbildungen von Gruppenmitgliedern (bei mehreren Seminarbesuchen Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt vornehmen) Zuschuss für max. 3 Personen möglich.**

**Sollten Sie zusätzliche Blätter einreichen, sind hier die Gesamtkosten einzutragen!**

Titel, Ort

Datum, Dauer

Anzahl der Teilnehmenden

Fahrtkosten €

Teilnahmegebühr €

Übernachungskosten (max. 80 EUR pro  
Übernachtung **ohne Verpflegungskosten!**) €

Veranstaltungskosten (nur bei Organisation durch ihre Selbsthilfegruppe) €

**Wichtiger Hinweis!**

Fahrt-, Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse) und Übernachtungskosten sind entsprechend dem Hamburgischen Reisekostengesetz (HambRKG) förderfähig.

Fahrten mit einem privaten Kraftfahrzeug werden nur in begründeten Ausnahmefällen mit 0,30 EUR je Kilometer bezuschusst! Es werden pro Strecke Fahrtkosten in Höhe der niedrigsten Klasse von öffentlichen Verkehrsmitteln erstattet.

**Fahrtkosten zu Gruppentreffen sind nicht förderfähig!**

---

**Tagungs- und Kongressbesuche sowie Gremiensitzungen von Gruppenmitgliedern  
(bei mehreren Tagungsteilnahmen Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt vornehmen)**

**Sollten Sie zusätzliche Blätter einreichen, sind hier die Gesamtkosten einzutragen!**

Titel, Ort

Datum, Dauer

Anzahl der Teilnehmenden

Fahrtkosten €

Teilnahmegebühr €

Übernachungskosten (ohne Verpflegungskosten) €

**Wichtiger Hinweis!**

Fahrt-, Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse) und Übernachtungskosten sind entsprechend dem Hamburgischen Reisekostengesetz (HambRKG) förderfähig.

Fahrten mit einem privaten Kraftfahrzeug werden **nur in begründeten Ausnahmefällen** mit 0,30 EUR je Kilometer bezuschusst! Es werden pro Strecke Fahrtkosten in Höhe der niedrigsten Klasse von öffentlichen Verkehrsmitteln erstattet.

**Fahrtkosten zu Gruppentreffen sind nicht förderfähig!**

**Summe der Gesamtausgaben €**

## 2. Gesamteinnahmen Ihrer Selbsthilfegruppe für das Jahr 2024

Es sind alle angefallenen Kosten, mit Nachkommastellen, einzutragen!	Betrag in EUR
Mitgliedsbeiträge (bei der Rechtsform e.V. zwingend auszuweisen)	€
Öffentliche Hand (z.B. Sozialbehörde – Amt für Gesundheit)	€
Zuschüsse der Rentenversicherung	€
Zuschüsse der Pflegeversicherung	€
Sponsoring (z.B. Pharmaunternehmen, Medizinproduktehersteller)	€
Zuschüsse von Bundes- oder Landesorganisationen (bei Mitgliedschaft)	€
Spenden	€
Entnahme aus Rücklage (z.B. Erbschaften)	€
Andere Einnahme (z.B. Bußgeldstelle). Bitte benennen.	€
<b>Summe der Gesamteinnahmen</b>	<b>€</b>

## 3. Erklärung

### 1. Vertretungsbefugte/r / Gruppenmitglied

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift

### 2. Vertretungsbefugte/r / Gruppenmitglied

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift

### Bitte zurück an:

Simone Steenbock  
GKV-Selbsthilfeförderung Hamburg  
c/o AOK Rheinland/Hamburg  
Pappelallee 22 - 26  
22089 Hamburg